

Coronakrise: Unterstützungsmaßnahmen für Wiener Betriebe

STAND: 18.01.2021

Gezielte Fördermaßnahmen zur Bewältigung der Coronakrise

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
<p>Das Förderprogramm Wien Hotellerie unterstützt beim neuen Durchstarten des Hotelierebetriebs mit einer 100% Förderung oder bis zu 50.000 EURO pro Projekt bzw. pro Betriebsstätte. Einreichzeitraum: 1.10.2020 bis 30.6.2021</p>	<p>Alle Betriebe der Fachgruppe Hotellerie in Wien mit Ortstaxenkonto</p>	<p>Beratung: +43 1 25200 468 Wirtschaftsagentur Wien</p>
<p>Das Förderprogramm Clubkultur Wien unterstützt die Wiener Clubszene bei der Planung und Umsetzung von Veranstaltungen mit musikalischen Live-Darbietungen und begleitenden pandemierelevanten Maßnahmen. Einreichzeitraum: 15.11.2020 bis 30.6.2021</p>	<p>Wiener Musikclubs</p>	<p>Beratung: +43 1 25200 444 Wirtschaftsagentur Wien</p>
<p>Das „Krisencoaching“ bietet eine zielgerichtete Unterstützung, um in den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen den Betrieb weiterhin aufrecht erhalten zu können.</p>	<p>Unternehmen bis 3 Jahre nach der Gründung</p>	<p>Beratung: +43 1 25200 709 Wirtschaftsagentur Wien</p>

Finanzielle Unterstützung

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
<p>Der Härtefallfonds unterstützt bei Umsatz-Ausfällen die Bestreitung von Lebenshaltungskosten. Die Auszahlung liegt einkommensabhängig zwischen 1.000 und 2.500 EURO inkl. pauschal 500 EURO Comeback-Bonus. Die Antragstellung ist bis zum 30.4.2021 möglich.</p>	<p>Selbstständige bzw. Kleinunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten (Vollzeit-Äquivalente) und max. 2 Mio. EURO Umsatz oder Bilanzsumme.</p>	<p>Serviceline: +43 1 514 50 1055 WKO (Wirtschaftskammer Österreich)</p>
<p>Entschädigungsanspruch auf Verdienstentgang für Selbstständige für die Zeit einer behördlich angeordneten Quarantäne. Die Berechnung ist durch eine Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung oder Bilanzbuchhaltung zu bestätigen.</p>	<p>Unternehmerinnen und Unternehmer</p>	<p>Info der WKO; Berchnungsformular; Antragstellung erfolgt bei der Bezirksbehörde, welche die Quarantäne verordnet hat</p>

Diese Liste wird Ihnen von der Wirtschaftsagentur Wien zur Verfügung gestellt.
Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und für die Inhalte Dritter.

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
<p>Der Lockdown-Umsatzersatz refundiert betroffenen Unternehmen Teile ihres Umsatzes für November und Dezember 2020. Anträge für den Zeitraum ab 7.12.2020 können noch bis 20.1.2021 gestellt werden.</p>	<p>Unternehmen, die direkt von den verordneten Einschränkungen betroffen und in einer direkt betroffenen Branche operativ tätig sind (Liste ÖNACE und Handel).</p>	<p>Informationsseite Hotline: +43 1 89078 0088 Antragstellung auf FinanzOnline</p>
<p>Der Corona-Familienhärtefonds ergänzt für max. drei Monate die Zahlungen aus dem Härtefallfonds u.a. für Selbstständige um bis zu 1.200 EURO monatlich.</p>	<p>U.a. Personen, die zum förderfähigen Kreis des Härtefallfonds zählen und per 28.2.2020 für ein im Familienverband lebendes Kind Familienbeihilfe bezogen haben.</p>	<p>Informationsseite; Familienservice: 0800 240 262 Antragstellung beim Familienministerium</p>
<p>Der Fixkostenzuschuss I (FKZ I) ersetzt, gestaffelt nach Umsatzeinbußen des Unternehmens, bis zu 75% der Kosten, die im Zeitraum 16.3.-15.9.2020 angefallen sind (wie z.B. Mieten, Zinsaufwendungen, Leasingkosten, fiktiver Unternehmerlohn, unverkäuflich gewordene Waren). Einreichungen sind bis spätestens 31.8.2021 möglich. Eine Fortsetzung im Rahmen des FKZ II ist in Planung.</p>	<p>Unternehmen aller Branchen mit einem Umsatzausfall von mindestens 40% gegenüber dem Vorjahr.</p>	<p>Informationsseite; Hotline: 050 233 770 Antragstellung auf FinanzOnline</p>
<p>Der Fixkostenzuschuss 800.000 (FKZ 800.000) ersetzt je nach Höhe des Umsatzausfalls einen Anteil jener Kosten, die im Unternehmen im Zeitraum 16.9.2020-30.6.2021 anfallen. Die Beantragung der ersten Tranche hat bis spätestens 30.6.2021 zu erfolgen. Einschränkungen, Deckelungen und Gegenberechnungen sind zu beachten.</p>	<p>Unternehmen, die durch die Covid-19-Krise im Zeitraum 16.9.2020-30.6.2021 Umsatzausfälle von mindestens 30% haben, unter der Voraussetzung, dass der Beihilfebetrag mindestens 500 EURO beträgt</p>	<p>Informationsseite; Hotline: 050 233 770 Antragstellung auf FinanzOnline</p>
<p>Der NPO-Unterstützungsfonds ersetzt bis zu 100% (max. 2,4 Mio. EURO) der Kosten für Miete, Versicherungen, saisonale Ware, Zinsaufwendungen etc. und vergibt einen pauschalen Struktursicherungsbeitrag von 7%. Bis 30.9.2020 beantragte Zuschüsse müssen bis 31.12.2020 abgerechnet werden.</p>	<p>Gemeinnützige Organisationen, Feuerwehren, Kirchen und Religionsgemeinschaften mit Sitz und Tätigkeit in Österreich per 10.3.2020.</p>	<p>Hotline: +43 1 267 52 00 BMKKöDS</p>
<p>Die Investitionsprämie ist ein Zuschuss in der Höhe von 7% bzw. 14% für Neuinvestitionen zwischen 5.000 und 50 Mio. EURO, die zwischen dem 1.9.2020 und 28.2.2021 beantragt und spätestens bis zum 28.2.2022 umgesetzt werden. Investitionsstart muss vor dem 1.3.2021 sein.</p>	<p>Unternehmen aller Branchen und aller Unternehmensgrößen mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Österreich.</p>	<p>Servicenummer: +43 1 501 75 400 AWS</p>

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
Der Verlustersatz ersetzt 70% bzw. 90% der Verluste des Zeitraums 16.9.2020 bis 30.6.2021 und ist mit mind. 500 EURO bzw. max. 3 Mio. EURO gedeckelt. Diese Förderung kann nicht gemeinsam mit dem FKZ 800.000 in Anspruch genommen werden.	Unternehmen mit mindestens 30% Umsatzausfall	Informationsseite ; Hotline: 050 233 770 Antragstellung auf FinanzOnline
Der geplante Ausfallsbonus soll Unternehmen 30% ihres Umsatzentfalls ab 2021 ersetzen, max. 60.000 EURO monatlich. Der Ausfallsbonus wird mit dem FKZ 800.000 gekoppelt. Anträge für Januar 2021 sind ab 16.2. möglich.	Geplant: Unternehmen mit mind. 40% Umsatzausfall	Pressemeldung BMF
Der Comeback Zuschuss für Film und TV-Produktionen finanziert bis zu 100% der Kosten bei Unterbrechung oder Verschiebung von Kino- oder TV-Produktion (max. 2,5 Mio. EURO bzw. 75% der ursprünglich kalkulierten Kosten).	Unabhängige Filmproduktionsunternehmen mit einer Betriebsstätte oder Zweigniederlassung in Österreich	AWS
Der Schutzschirm für Veranstaltungen ersetzt max. 90% der förderbaren Gesamtkosten einer Veranstaltung, die Covid-19-bedingt abgesagt werden mussten. Die Antragstellung ist ab der dritten Januarwoche möglich.	Veranstalterinnen und Veranstalter, unabhängig von ihrer Rechtsform; Veranstaltungsagenturen; Eventplanerinnen und Eventplaner	Informationsseite ; Antragstellung über ÖHT
Senkung der Umsatzsteuer in den Bereichen Gastronomie, Kultur und Publikationen auf 5% bis 31.12.2021.	Unternehmen mit entsprechenden Umsätzen	Informationsseite BMF
Im Rahmen der Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler kann eine Beihilfe von einmalig maximal 10.000 EURO beantragt werden.	SVS-versicherte Personen, die Kunst und Kultur schaffen, ausüben, vermitteln oder lehren	Servicecenter: 050 808 808 SVS
Die Lockdownkompensation für selbstständige Künstler und Künstlerinnen ist eine Einmalzahlung von 1.300 EURO. Sie wird zusätzlich zur Beihilfe aus der Überbrückungsfinanzierung ausbezahlt und kann ergänzend zu den Leistungen des Härtefallfonds bezogen werden.	SVS-versicherte Personen, die Kunst und Kultur schaffen, ausüben, vermitteln oder lehren	Servicecenter: 050 808 808 SVS
Der Covid-19-Fonds des Sozialversicherungsfonds KSVF unterstützt mit derzeit bis zu 3.500 EURO Personen aus dem Kulturbereich.	Künstlerinnen und Kulturvermittler mit Einkommen im Kalenderjahr 2020 bis zu 29.942,90 EURO, die weder den Härtefallfonds noch die Überbrückungshilfe der SVS in Anspruch nehmen können.	Servicenummer: +43 1 586 71 85 Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF)

Diese Liste wird Ihnen von der Wirtschaftsagentur Wien zur Verfügung gestellt.
Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und für die Inhalte Dritter.

Reduktion laufender Ausgaben

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
Stundung/Herabsetzung von Steuern und Abgaben bis 31.3.2021.	Steuer- und Abgabepflichtige aller Branchen	Finanzämter
Aussetzen von Kreditrückzahlungen für den Zeitraum 1.4.2020-31.1.2021 ist möglich.	Privatpersonen und Kleinunternehmen mit Covid-19-bedingten Einkommensausfällen	Hausbank
Stundung der Sozialversicherungsbeiträge und Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage auf Basis individueller Vereinbarungen.	Versicherte der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)	Servicecenter: 050 808 808 SVS
Erlass der Rundfunkgebühren durch Abmeldung beim Gebühren Info Service (GIS) via formlosem Schreiben.	Alle Betriebe, die von den gesetzlich/behördlich verordneten Schließungen betroffen sind.	Kostenpflichtige Service Hotline: 0810 001080 GIS
Stundung/Aussetzung des Lizenzvertrages der AKM (Autorinnen, Komponisten und Musikverlegerinnen).	Alle Betriebe, die von den gesetzlich/behördlich verordneten Schließungen betroffen sind.	zuständige AKM-Geschäftsstelle

Sicherung der Liquidität

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
Der Corona Hilfsfonds stellt für Bankkredite bis 500.000 EURO Garantien über 100% (Zins- und Garantieentgelt-frei) sowie für höhere Kredite bis max. 120 Mio. EURO Garantien über 80-90% zur Verfügung.	Alle Unternehmen mit Geschäftstätigkeit und Liquiditätsbedarf in Österreich inkl. EPU, freie Berufe und Neue Selbständige	Hausbank; Informationen auch bei AWS , ÖHT und OeKB
Im Rahmen der Covid-19-Hilfe der OeKB können Großunternehmen einen Kreditrahmen von 10% und KMU von 15% ihres letztjährigen Exportumsatzes über die Hausbank beantragen.	Exportierende Unternehmen	Servicenummer: +43 1 531 27 2600 OeKB ; Antrag erfolgt über die Hausbank
Übernahme von Garantien für Bankkredite mit Haftungsumfang bis zu 70% durch die Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank (WKBG) im Rahmen der Aktion „ Wachstumsaktion NEU “ mit den Schwerpunkten Digitalisierung, Standortbelebung und Klimaschutz.	Wiener Unternehmen inkl. Einzelunternehmen	Servicenummer: +43 1 712 52 59 WKBG

Diese Liste wird Ihnen von der Wirtschaftsagentur Wien zur Verfügung gestellt.
Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und für die Inhalte Dritter.

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
Die “Stolz auf Wien“ Beteiligungs GmbH beteiligt sich mit bis zu 2 Mio. EURO bzw. höchstens 20% Gesellschafteranteilen an Wiener Unternehmen mit kurzfristigem Finanzmittelbedarf. Nach spätestens sieben Jahren werden diese Beteiligungen wieder verkauft.	Wiener Unternehmen aller Branchen, die „starker Teil der Wiener Identität“ sind, eine entsprechende Relevanz über Wien hinaus vorweisen können, eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung für vor- bzw. nachgelagerte Sektoren, Branchen und Unternehmen haben sowie eine relevante Anzahl an Arbeitsplätzen sichern.	Wien Holding

Unterstützung bei Personal

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
Kurzarbeit: Personalkostenzuschuss Phase 3	Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aller Branchen ausgenommen Bund, politische Parteien u.ä.	AMS
Beschäftigte mit betreuungspflichtigen Kindern unter 14 Jahren haben einen Rechtsanspruch auf bis zu vier Wochen Sonderbetreuungszeit . Die Arbeitgeberin erhält 100% Kostenersatz der Lohnkosten.	Der Rechtsanspruch gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	BMAFJ
Rückerstattung des fortbezahlten Lohns inklusive Dienstgeberanteil von Beschäftigten in angeordneter Quarantäne .	Unternehmen mit Beschäftigten, über die ein behördlicher Absonderungsbescheid erlassen wurde.	Bezirksbehörde
Wiedereingliederungshilfe bei Einstellung einer neuen Mitarbeiterin oder neuen Mitarbeiters	Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aller Branchen, ausgenommen Bund, politische Parteien u.ä.	AMS
Solidaritätsprämien-Modell: Arbeitskräfte, die ihre Normalarbeitszeit bis zu 50% reduzieren	Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aller Branchen ausgenommen AMS, politische Parteien u.ä.	AMS
Förderung für die erste Arbeitskraft	Ein-Personen-Unternehmen (EPU), welche erstmals Beschäftigte aufnehmen.	AMS
Förderung der Lehrausbildung	Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen mit Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen	AMS
Schulungskostenbeihilfe für Beschäftigte in Covid-19-Kurzarbeit: gefördert werden 60% der Kurskosten. Beginn ab 1.10.2020.	Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit einer bereits genehmigten Covid-19-Kurzarbeitshilfe	AMS
Qualifizierungsförderung für Beschäftigte: max. 10.000 EURO pro Person	Alle Unternehmen ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts, Unternehmen in Schwierigkeiten, politische Parteien u.ä.	AMS waff

Diese Liste wird Ihnen von der Wirtschaftsagentur Wien zur Verfügung gestellt.
Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und für die Inhalte Dritter.

Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse: 60% der Kurs- und Personalkosten.

Alle Unternehmen und Organisationen - ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts

[AMS](#)

Impulsberatung für Betriebe On-Demand: Unternehmen, die nach (neuen) Wegen in und aus der Krise suchen.

Kleinstbetriebe, kleine und mittlere Unternehmen sowie Großbetriebe aller Branchen

[AMS](#)

Förderung des Besuches von Bauhandwerkerschulen: Lohn- und Gehaltskostenersatz: 66,67% des max. anerkehbaren Bruttolohnes und 55% Lohnkostenanteil.

Mitglieder bei der Bundesinnung der Baugewerke, der Zimmermeister oder der Steinmetzmeister oder beim Fachverband der Bauindustrie

[AMS](#)

Der **Neustartbonus** ist ein Zuschuss von bis zu 950 EURO monatlich bei vollversicherter Arbeit mit mindestens 20 Wochenstunden. Gilt für Anstellungen zwischen 15.6.2020 und 30.6.2021; Laufzeit von 28 Wochen, in Ausnahmen bis zu drei Jahren.

Arbeitlose Personen, die ab dem 15.6.2020 eine niedrig entlohnte Arbeit aufnehmen und nicht in den letzten drei Monaten beim selben Arbeitgeber beschäftigt waren.

[AMS](#)

Arbeitsstiftungen und Krisenmanagement: Begleitung und Hilfestellung bei Personalabbau mit sozialer Verantwortung.

Unternehmen, die bereit sind Beschäftigte in eine Arbeitsstiftung zu überführen.

[waff](#)